



Konzept Begleitetes Wohnen

Ausgangslage

Das Haus Schtäg bietet Wohnraum mit täglicher Betreuung für Menschen:

- deren soziales Beziehungsgefüge aufgrund ihrer Substanzabhängigkeit und/oder ihrer psychischen Erkrankung brüchig geworden ist
- die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung mehr finden
- die nach einem Gefängnisaufenthalt wieder in ein eigenverantwortliches Leben zurückfinden wollen
- die juristische Auflagen haben
- die ein Anschlussprogramm nach einem stationären Klinikaufenthalt benötigen
- die nicht mehr alleine leben wollen oder können
- die den Schtäg als Sprungbrett für ein selbständiges Leben wahrnehmen möchten
- die bereit sind, falls notwendig, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen

Im Begleiteten Wohnen stehen die Förderung der Wohnkompetenz und die Stärkung der Selbstverantwortung im Bereich Wohnen im Vordergrund. Ziel ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner wieder zu befähigen, ihre Rechte und Pflichten als Mieter selbständig wahrzunehmen und auf dem freien Wohnungsmarkt wieder eine Wohnung zu finden. Je nach Situation der Bewohnerin oder des Bewohners können zudem individuelle Zielsetzungen und zusätzliche Betreuung gegen Kostengutsprache vereinbart und mit involvierten Stellen zusammengearbeitet werden.

Angebot

Die Dauer des Aufenthaltes wird individuell nach Bedarf festgelegt.

Das Haus Schtäg wird von Montag – Samstag täglich während mindestens 3 Stunden betreut. Die Begleitung beinhaltet eine wöchentliche Haussitzung, eine Standortbestimmung alle 3 Monate, sowie die praktische Anleitung und Hilfestellung im Bereich Wohnen (Aufräumen, Reinigung, Abfallentsorgung, Hygiene usw.). Zusätzliche Aufgaben können gegen entsprechende Kostengutsprache individuell vereinbart werden.

Aufnahmekriterien

Es wird mit jeder Bewohnerin/jedem Bewohner ein Vertrag abgeschlossen, der Bedarf an Hilfestellungen gemeinsam geklärt und schriftlich festgehalten. Zudem gelten folgende Kriterien:

- Die Bezahlung von Miete und allfälligen Zusatzleistungen ist geregelt.
- Die Bewohnerin/der Bewohner muss grundsätzlich wohnfähig sein, d.h. sie oder er ist körperlich und psychisch in der Lage, Basisfähigkeiten im Wohnbereich einzubringen (regelmässige Reinigung des Zimmers, sachgerechte Entsorgung der Abfälle, Rücksichtnahme auf die MitbewohnerInnen, Einhaltung der Hausordnung, Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen).



Nicht aufgenommen werden können:

- Personen, die sich in einem akut psychotischen Zustand befinden
- Personen, welche pflegebedürftig sind
- Durchreisende
- Asylbewerbende mit Nichteintretensentscheid (NEE)

Trägerschaft

Das Haus Schtäg wird vom Verein Schtäg in Wattwil betrieben. Der Verein Schtäg ist ein gemeinnütziger Verein gemäss Artikel 60 ff ZGB. Er ist politisch und konfessionell unabhängig. Weitere Infos unter www.schtaeg.ch

Personal

Die Betreuung erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die der Schweigepflicht unterstehen.